

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 6 (1944)
Heft: 1

Artikel: Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein
Autor: Jaeggi, A. E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schichte der schweizerischen Jugendliteratur und in der solothurnischen Kulturgeschichte den verdienten Ehrenplatz gönnen.

Zwei Kleinigkeiten seien diesem Hinweis noch angefügt: Meyers Buchlein vom Schweizerseppi erschien zuerst als «Drittes Christenlehrgeschenk. Gedruckt auf Kosten der Herausgeber» im Todesjahre des Verfassers 1818. Darin wird sein Name als «Meyer» geschrieben, während wir bei Strohmeier «Meier» lesen. P. A. Schmid kehrt aber in seinen «Kirchensätzen» (1857) zum griechischen «Y» zurück und H. Schollenberger folgt diesem Beispiel in seinem «Grundriss zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Dichtung». Wir sehen uns deshalb veranlasst, ebenfalls auf das «bescheidene kleine i» zu verzichten!

Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein.

Von A. E. Jaeggli.

Mit den nachstehenden Burgenbeschreibungen beginnt eine Folge von Artikeln, welche eine möglichst vollständige Aufzählung und Beschreibung der Burgen, Ruinen und Burgplätze im Gebiet des deutschsprachigen Juras bringen wird.
Die Redaktion.

Altenberg.

Burgstelle, (Gde. Füllinsdorf, Bez. Liestal, Kt. Baselland).

Name: 1679 Auff dem alten Schloss, 1680 Filisberg.

Nordöstlich über Füllinsdorf erhebt sich der Altenberg, auf topographischen Karten meist Büechlihu genannt. Auf dessen Höhe soll eine Burg gestanden haben, über deren Geschichte aber nichts bekannt ist. Georg Friedrich Meyer verzeichnet 1679 auf seinem Grundriss der Stadt Liestal an jener Stelle eine Ruine. Auf einem andern Plan vermerkt er: «Auff dem alten Berg Rudera von Filisberg».

Die Angaben bei Lenggenhager und Freivogel über angebliche Herren von Füllinsdorf sind völlig aus der Luft gegriffen. Der in der Kaufurkunde von 1284 genannte Wernerus de Fulisdorf erscheint mitten unter Zeugen bauerlichen Standes und kann deshalb nicht mit einer Burg auf dem Altenberg in Zusammenhang gebracht werden.

Literatur: W. Merz, Burgen des Sisgaus, Bd. I (1909), 1; J. G. Lenggenhager, Schlösser und Burgen von Baselland (1874), 270 f; L. Freivogel, Die Landschaft Basel, Bd. I (1893), 145; Burgen und Schlösser der Schweiz, Lief. IV a (1932), 40; H. Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel (1881), 110.

Aeschberg.

Schanzen, (Gde. Pfeffingen, Bez. Arlesheim, Kt. Baselland).

Name: Eischberg, Aischberg; Aichsberg (in alten bischöfl. Bereinen).

Auf dem bewaldeten Bergzug südlich von Aesch und unterhalb der Ruine Pfeffingen finden sich an verschiedenen Stellen Spuren von alten Erdwerken,

die man früher (Quiquerez und Merz) als vor- oder frühgeschichtliches Refugium deutete. Das grösste, auf dem nach Osten vorspringenden Punkt 440 des Berges, an der bernisch-basellandschaftlichen Grenze, bildet ein Rechteck von ca. 17 m Länge und 14 m Breite mit Wall und Graben; zwei andere liegen zwischen diesem Werk und der Angensteiner Brücke. Nach neueren Forschungen sollen diese Erdwerke zu einem Befestigungssystem gehören, das der Fürstbischof von Basel während des Dreissigjährigen Krieges zum Schutze des Angensteiner Engpasses errichten liess.

Literatur: A. Quiquerez, Manusk. I (Univ.-Bibl. Basel); W. Merz, *Burgen des Sisgaus*, Bd. I, 65; E. Kräuliger, *Das Refugium auf dem Aeschberg*. Rauracher, Jahrg. 1 (1928), Nr. 1.

Angenstein.

Burg, (Gde. Duggingen, Bez. Laufen, Kt. Bern).

Name: 1338 Angenstein.

Die von der Bahn- und Tramstation Aesch nur wenige Minuten entfernte Burg liegt wie ein Sperriegel an der engsten Stelle des Tales, da wo die Birs ein letztes Mal den Jura durchbricht, um dann durch das freiere Hügelgelände des Birseck dem nahen Rheine zuzueilen.

Wann und durch wen sie erbaut wurde, wissen wir nicht. Die früheste Erwähnung der Burg stammt aus einem Lehenbrief vom Jahre 1338; doch kann aus dieser Urkunde geschlossen werden, dass die Burg zu jenen Gütern gehörte, die 1271 aus dem Besitze der Grafen von Pfirt an den Basler Bischof übergingen. Dieser verlieh die eine Hälfte der Burg wieder den Pфирtern und später deren Erben, den Herzögen von Oesterreich, die andere aber verlieh er an die Grafen von Tierstein, die auch das benachbarte Pfeffingen innehatten. Die Tiersteiner gaben ihren Anteil wieder weiter an die Mönche von Landskron, und Oesterreich setzte einen Schaler als Mitinhaber ein. Doch die Schaler blieben nicht lange auf der Burg. Nachfolger der Mönche wurde in den 1460er Jahren Veltlin von Neuenstein, eben zu einer Zeit, da Basel und Solothurn sich bemühten, die im Zerfalle stehende Herrschaft Tierstein an sich zu bringen. 1468 kam zwischen der Stadt Basel und den Grafen von Tierstein ein Kaufvertrag zustande, demzufolge Pfeffingen und Angenstein an die Stadt übergehen sollten. Solothurn wusste aber dieses Geschäft zu hintertreiben. 1468 treffen wir Friedrich Kilchmann als tiersteinischen Lehensträger auf dem Angenstein. Unter dessen Nachfolger, Junker Ludwig Kilchmann von Basel, brach am Abend des 8. September 1494 im Wohnturm Feuer aus, das durch unvorsichtiges Hantieren mit einem Schiessprügel verursacht wurde. Aus den Prozessakten erfahren wir zum erstenmal etwas näheres über den Baubestand der Burg. Der Wohnturm war überdacht und hatte ein hölzernes Obergeschoss. Auch ist von Oekonomiegebäuden die Rede. Das Ganze umschloss eine mit Tor und Fallbrücke versehene Ringmauer.

In der Folge kamen die von Lichtenfels durch Heirat in den Besitz des Angensteiner Lehens. 1517 brach erneut eine Feuersbrunst aus, in deren Flammen alle Burginsassen den Tod fanden. Während die Burg noch in Schutt und Trümmern lag, gelang es dem Bischof, entgegen den Bemühungen Solothurns, den Angenstein wieder ganz unter seine Herrschaft zu bringen. Diese Rechts-



Angenstein um 1840. Nach der Lithographie von J. F. Wagner.

änderung wurde 1522 von der eidgenössischen Tagsatzung bestätigt, mit der Bedingung, dass die Burg nicht wieder hergestellt werde. Aber schon 1557 wurde entgegen diesem Beschluss der bischöfliche Kanzler Wendelin Zipper beauftragt, «das alt abgangen vnd langezeit vnbewont burgstall von neuwem zue erbouwen.» Damals sass Melchior von Lichtenfels auf dem Basler Bischofsstuhl. Zum Andenken an seine vor 40 Jahren in den Flammen umgekommenen Verwandten stiftete er zusammen mit dem Domkapitel jene prachtvollen Glasgemälde in der neu errichteten Burgkapelle, die noch heute eine besondere Sehenswürdigkeit für den Schlossbesucher sind. Wendelin Zippel erhielt als Entgelt für die grossen Baukosten den Angenstein als erbliches Lehen zugesichert und wusste sich zum Schutze gegen solothurnische Ansprüche eine kaiserliche Bestätigung zu verschaffen.

Während des Dreissigjährigen Krieges lag zeitweilig eine kleine eidgenössische Besatzung in der Burg. Aber eben zu einer Zeit, da die Burg unbewacht war, setzten sich die ins Bistum eingedrungenen Schweden darin fest und waren trotz heftiger Proteste der katholischen Orte Jahre lang nicht mehr herauszubringen. Während dieser Zeit war die Burg das Standquartier für den schwedischen General Herzog Bernhard von Weimar.

Als in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts die Zipper im Mannesstamm erloschen, erhob sich ein Erbstreit über die Lehensnachfolge, der erst mit der Aufhebung des Fürstbistums während der französischen Revolution ein gewaltsames Ende erfuhr. Seit 1815 gehört Angenstein zum Kt. Bern. Die Burg ging in der Folgezeit an verschiedene Privatleute über, die besonders zu Beginn des vorigen Jahrhunderts verschiedene bauliche Umgestaltungen vornahmen.

Der heutige Besucher betritt die Burg durch eine Einfahrt im Oekonomiegebäude an der Ostseite. Dieses Gebäude hatte noch zur Zeit des Merianschen Kupferstichs (um 1624) mit seinen Stufengiebeln und Erkern ein schlossartiges Aussehen und war wohl das in alten Urkunden vorkommende «castrum Engenstein», die untere Burg. Die alte Zufahrt, wie sie auf einer Zeichnung von Büchel aus dem Jahre 1754 noch zu erkennen ist, führte dem nördlichen und westlichen Rande des Felsens hinauf und durchbrach die heute abgetragene Ringmauer an der Birsseite. Was im Burgbering ausser dem Wohnturm vorhanden ist, stammt in seiner heutigen Form meist aus der Zeit Wendelin Zippers. Die in Fachwerk errichteten Wohnbauten scheinen aber auf den Resten eines ältern innern Burgberings aufzuliegen. Der imposanteste Teil der Anlage ist der auf höchster Stelle des Felsens sich erhebende mittelalterliche Wohnturm, dessen Grundriss ein leicht verschobenes Viereck bildet. An seine Nordostecke lehnt sich ein jüngerer Rundturm an, über dessen ausgetretene Wendeltreppe man auf den Wehrgang des Wohnturms gelangt. Offene und zugemauerte Fensteröffnungen aus verschiedenen Zeiten lassen noch auf die ehemaligen Stockwerke und Räumlichkeiten schliessen. Dass das grosse Erdbeben von 1356 der Burg wohl geschadet, diese aber nicht völlig zerstört hat, erkennt man an zwei langen Rissen in der Westwand des Wohnturms.

Literatur: W. Merz, *Burgen des Sisgaus*, Bd. I, 1 ff; *Burgen und Schlösser der Schweiz*, Lief. VII (1934), 21 ff; G. Wyss, *Schloss Angenstein und seine Glasgemälde*, *Rauracher*, Jahrg 6 (1934), Nr. 3.